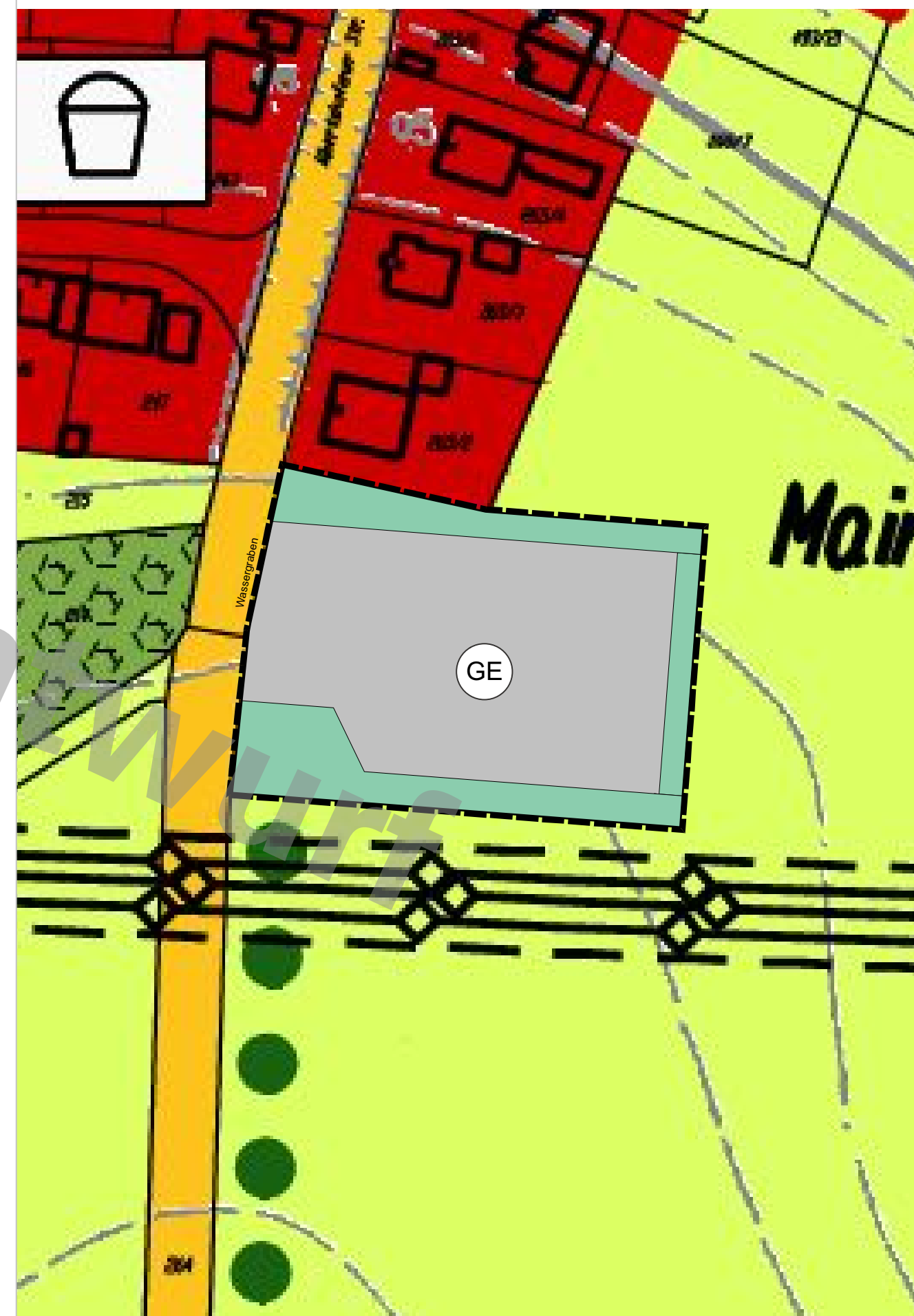


Bestand wirksamer FNP
M 1:1000




Planänderung
M 1:1000




Zeichenerklärung

Ursprüngliche Fassung (Planzeichen im Änderungsbereich)

 Fläche für die Landwirtschaft

Planänderung (Planzeichen im Änderungsbereich)

 Grenze Änderungsbereich

 Gewerbegebiet

 Grünflächen

Verfahrensvermerke

- Der Haupt- und Bauausschuss der Stadt Dettelbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplan beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung von bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Dettelbach hat mit Beschluss des Haupt- und Bauausschusses vom den Flächennutzungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Dettelbach, den

(Siegel)

Christine Konrad, 1. Bürgermeisterin

- Das Landratsamt Kitzingen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Stadt Dettelbach, den

(Siegel)

Christine Konrad, 1. Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Dettelbach, den

(Siegel)

Christine Konrad, 1. Bürgermeisterin

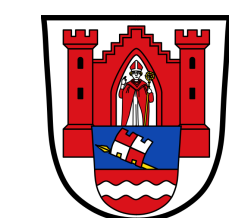
Flächennutzungsplan Stadt Dettelbach Fortschreibung

10. Änderung

Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Teiländerung und Erweiterung Bebauungsplan "Rosenberg" im Stadtteil Mainsondheim als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan"

Vorentwurf 31.10.2019

M 1:1.000



Stadt Dettelbach
Landkreis Kitzingen

Luitpold-Baumann-Straße 1
97337 Dettelbach
Tel.: 09324 / 304-0 | Fax.: 09324 / 304 -117
Mail: info@dettelbach.de



Mühlwiesenweg 19
97222 Würzburg-Rimpar
fon: 09365 | 503-35 41
funk: 0179 | 5459680
mail: info@haines-leger.de

Kaiser+Juritza+Partner
Landschaftsarchitekten

Textorstrasse 14
97070 Würzburg
fon: 0931 | 99 13 54 0
funk: 0931 | 99 13 54 12
mail: info@kaiser-juritzer.de